

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KRYPTOAKTIV-DIENSTLEISTUNGEN

1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1.1 Der Anbieter ist [ein Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen](#), der [im Register der Krypto-Asset-Dienstleister der NBS eingetragen](#) ist und seine Tätigkeit auf der Grundlage einer MiCA-Genehmigung für Krypto-Asset-Dienstleistungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 16 Buchstaben a), c), d), e), g) und j) der MiCA-Verordnung, und zwar

- Verwahrung und Verwaltung von Krypto-Assets im Namen von Kunden;
- den Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel;
- den Umtausch von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets;
- Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden;
- die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden;
- Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Krypto-Aktiva im Namen von Kunden.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen für Krypto-Asset-Dienstleistungen legen die Bedingungen fest, die für die Nutzung der vom Anbieter unter der Internetadresse www.crypto4me.eu betriebenen Website gelten, regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Anbieters und des Kunden bei der Nutzung des Portals und der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Anbieters und stellen gleichzeitig Folgendes dar:

1.2.1 eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden in Bezug auf die vom Anbieter für den Kunden gemäß Artikel 75 Absatz 1 der MiCA-Verordnung erbrachte Verwahrungsdienstleistung; und

1.2.2 eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden in Bezug auf die vom Anbieter für den Kunden gemäß Artikel 82 Absatz 1 der MiCA-Verordnung erbrachte Transferdienstleistung.

1.3 Mit der Registrierung auf der Website des Anbieters akzeptiert der Kunde diese Bedingungen und bestätigt damit, dass er sie gelesen und alle ihre Bestimmungen verstanden hat. Der Kunde bestätigt insbesondere, dass er ordnungsgemäß über alle mit der Anlage in Krypto-Assets verbundenen Risiken informiert wurde und dass er die Art der angebotenen Dienstleistungen versteht.

2 DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

2.1 Die in diesen Bedingungen verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben folgende Bedeutung:

AML-Prüfung	bezeichnet Maßnahmen und Handlungen gemäß den Rechtsvorschriften zum Schutz vor der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und vor der Finanzierung des Terrorismus sowie gemäß der AML-Vorschrift, die unter anderem die Identifizierung des Kunden und die Überprüfung seiner Identität umfassen
AML-Vorschrift	bezeichnet die interne Vorschrift des Anbieters zum Schutz vor Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und zum Schutz vor Terrorismusfinanzierung, die ein Programm der eigenen

	des Dienstleisters gemäß dem AML-Gesetz
AML-Gesetz	bezeichnet das Gesetz Nr. 297/2008 Z. z. über den Schutz vor der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und den Schutz vor Terrorismusfinanzierung sowie über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze
Preisliste	ist die Preisliste der Dienstleistungen, die auf der Website des Dienstleisters veröffentlicht und verfügbar ist: hier
Tag des Inkrafttretens	ist in Artikel 21.1 definiert
E-Mail-Adresse des Kunden	ist die E-Mail-Adresse des Kunden, die der Kunde bei der Registrierung und Erstellung des Kontos angegeben hat, oder eine andere E-Mail-Adresse, die der Kunde in seinem Konto gemäß Artikel 18.3 geändert hat.
Fireblocks	ist das Unternehmen Fireblocks UK INT'L Limited mit Sitz in Suite 2 First Floor, 10 Temple Back, Bristol, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, BS1 6FL
GDPR	ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG
Portfoliowert	ist der Gesamtwert des Portfolios in EUR unter Anwendung des Umrechnungskurses
Kunde	ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Konto auf dem Portal eingerichtet hat, bis zur Kündigung des Kontos
Kundenbrieftasche oder Brieftasche	ist in Artikel 8.1 definiert
Der Umrechnungskurs	bezeichnet den Wechselkurs des Euro zu dem jeweiligen Krypto-Asset, der von einer der renommierten Handelsplattformen für Krypto-Assets (nach Wahl des Anbieters) veröffentlicht wird, z. B. Binance, Kraken oder Coinbase

MiCA-Verordnung	ist die Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Krypto-Assets und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937
NBS	ist die Nationalbank der Slowakei
Das Bürgerliche Gesetzbuch	ist das Gesetz Nr. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch
Handelsgesetzbuch	ist das Gesetz Nr. 513/1991 Slg. Handelsgesetzbuch
Bedingungen	sind die folgenden Geschäftsbedingungen für die Kryptoaktiv-Dienstleistungen des Anbieters
Die Gebühr für die Verwahrung	ist in Artikel 14.1 definiert
Portal	bezeichnet den Teil der Website des Anbieters einschließlich ihrer Sprachversionen (www.crypto4me.eu), auf den nur Kunden nach der Registrierung und Anmeldung Zugriff haben und in dem Kunden unter anderem Anforderungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch den Anbieter stellen können
Portfolio	bezeichnet alle Krypto-Vermögenswerte des Kunden, für die der Anbieter die Verwahrung übernimmt
Anbieter	ist die Handelsgesellschaft Madison Six j. s. a. mit Sitz in Slávičie údolie 106, 811 02 Bratislava – Stadtteil Staré Mesto, Slowakische Republik, ID-Nr.: 56 856 229, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 2122476994, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: SK2122476994, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sja, Einlage Nr. 381/B
MiCA-Genehmigung	ist eine Genehmigung, die dem Anbieter von der NBS für die Erbringung von Kryptoaktiv-Dienstleistungen im Umfang gemäß der Entscheidung der NBS Nr. 100-001-025-213, ausgestellt unter der Nr.: NBS1-000-112-470 am 17.12.2025 im Sinne der MiCA-Verordnung, die am 18.12.2025 in Kraft getreten ist
Die Annahme von Aufträgen	ist eine Krypto-Asset-Dienstleistung, bei der Aufträge in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden gemäß Art. 3 Abs. 1 Punkt

	23 der MiCA-Verordnung, zu deren Erbringung der Anbieter gemäß der MiCA-Genehmigung berechtigt ist, und zwar die Entgegennahme eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf eines oder mehrerer Krypto-Assets oder zur Zeichnung eines oder mehrerer Krypto-Assets von einer Person und die Weiterleitung dieses Auftrags an einen Dritten zur Ausführung
Übertragung	ist eine Krypto-Asset-Dienstleistung die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Krypto-Assets im Namen von Kunden gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 26 der MiCA-Verordnung, zu deren Erbringung der Anbieter gemäß der MiCA-Genehmigung berechtigt ist.
Register	ist in Artikel 11.1 definiert
Maßgeblicher Zeitpunkt	ist in Artikel 14.1 definiert
Dienst	ist Übertragung, Verwahrung, Austausch, Ausführung von Aufträgen und/oder Annahme von Aufträgen im Sinne dieser Bedingungen
Verbraucher	ist im Sinne von § 2 Buchstabe d) des Gesetzes über Fernfinanzdienstleistungen ein Kunde, der eine natürliche Person ist, der Finanzdienstleistungen auf der Grundlage dieser Bedingungen ausschließlich für den persönlichen Verbrauch erbracht werden und der bei deren Abschluss und Erfüllung nicht im Rahmen seiner Beschäftigung, seines Berufs oder seiner Geschäftstätigkeit handelt
Konto	ist ein Benutzerkonto, das dem Kunden nach erfolgreicher Registrierung auf dem Portal und nach positiver Bewertung der AML-Prüfung erstellt wird und über das der Kunde auf das Portal zugreift und über das der Kunde jede Dienstleistung des Anbieters anfordern kann
Verwahrung	ist eine Krypto-Asset-Dienstleistung, die die Verwahrung und Verwaltung von Krypto-Assets im Namen von Kunden gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 17 der MiCA-Verordnung umfasst und zu deren Erbringung der Anbieter gemäß der MiCA-Genehmigung berechtigt ist
Ausführung von Aufträgen	ist eine Krypto-Asset-Dienstleistung zur Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 21 der MiCA-Verordnung, zu deren Erbringung der Anbieter gemäß der MiCA-Genehmigung berechtigt ist und zwar den Abschluss von Verträgen im Namen von Kunden über den Kauf oder Verkauf eines oder mehrerer Krypto-Assets oder die Zeichnung im Namen von Kunden eine oder mehrere Krypto-Assets und umfasst

	den Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Krypto-Assets zum Zeitpunkt ihres öffentlichen Angebots oder ihrer Zulassung zum Handel
Tausch	ist eine Dienstleistung im Zusammenhang mit Krypto-Assets, bei der Krypto-Assets gegen Finanzmittel und/oder gegen andere Krypto-Assets gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummern 19 und 20 der MiCA-Verordnung getauscht werden, zu deren Erbringung der Anbieter gemäß der MiCA-Genehmigung berechtigt ist, und zwar den Abschluss von Kauf- oder Verkaufsverträgen über Krypto-Assets mit Kunden gegen Geld unter Verwendung des eigenen Eigenkapitals oder gegen andere Krypto-Assets unter Verwendung des eigenen Eigenkapitals
Web des Anbieters	Sitz ist eine vom Anbieter betriebene Webschnittstelle oder Website unter der Internetadresse www.crypto4me.eu
Gesetz Nr. 391/2015 Z. z.	ist das Gesetz Nr. 391/2015 Z. z. über die alternative Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze
Gesetz über Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	ist das Gesetz Nr. 266/2005 Z. z. über den Verbraucherschutz bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze
Gesetz über den Verbraucherschutz	ist das Gesetz Nr. 108/2024 Z. z. über den Verbraucherschutz und zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze

2.2 Bei der Auslegung dieser Bedingungen gelten die folgenden Auslegungsregeln:

- 2.2.1 Jeder Verweis in den Bedingungen auf einen Artikel oder einen Punkt bedeutet einen Verweis auf den entsprechenden Artikel oder Punkt der Bedingungen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich hervorgeht, dass auf ein anderes Dokument oder eine andere Vereinbarung Bezug genommen wird, und jeder solche Verweis umfasst auch alle Punkte, Absätze, Unterabsätze und Buchstaben des betreffenden Artikels, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 2.2.2 Jeder Verweis in den Bedingungen auf ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift ist als Verweis auf das Gesetz oder die Rechtsvorschrift in ihrer jeweils gültigen und wirksamen Fassung zu verstehen.
- 2.2.3 Jeder Verweis in den Bedingungen auf ein Gesetz, eine Rechtsvorschrift oder eine Rechtsordnung ist als Verweis auf ein Gesetz, eine Rechtsvorschrift oder eine Rechtsordnung der Slowakischen Republik zu verstehen, sofern in den Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 2.2.4 Der Inhalt, die Überschriften der Artikel und Absätze dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und werden bei der Auslegung der Bedingungen nicht herangezogen.
- 2.2.5 Der Begriff „schriftlich“ umfasst jede lesbare Aufzeichnung von Wörtern in materieller oder

elektronischer Form;

- 2.2.6 Der Begriff „Person“ oder „Dritter“ ist als Bezugnahme auf jede natürliche und/oder juristische Person zu verstehen, insbesondere auf jede Handelsgesellschaft, Regierung, Staat oder staatliche Behörde oder jede Vereinigung (unabhängig davon, ob sie nach dem Rechtssystem, nach dem sie gegründet wurde, Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht).
- 2.2.7 Der Begriff „Krypto-Asset“ ist gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nummer 5 der MiCA-Verordnung als digitale Darstellung eines Wertes oder Rechts zu verstehen, der mithilfe der Technologie einer verteilten Transaktionsdatenbank oder einer ähnlichen Technologie übertragen und elektronisch gespeichert werden kann.
- 2.2.8 Wenn im Text ausdrücklich der Begriff „Verbraucher“ verwendet wird, bezieht sich die betreffende Bestimmung nur auf Kunden in der Position eines Verbrauchers im Sinne dieser Bedingungen und gilt nicht für Kunden in der Position eines Unternehmers gemäß § 2 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches oder für andere juristische Personen gemäß § 18 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung.

3 REGISTRIERUNG UND KONTO

- 3.1 Jeder Besucher der Website des Anbieters erhält erst nach erfolgreicher Registrierung Zugang zu den Inhalten des Portals.
- 3.2 Die Registrierung auf dem Portal erfolgt durch Ausfüllen des Registrierungsformulars, das auf der Website des Anbieters im Bereich „Konto erstellen – Registrieren“ veröffentlicht ist. Teil des Registrierungsformulars ist auch die Möglichkeit, sich mit diesen Bedingungen vertraut zu machen und ihnen zuzustimmen.
- 3.3 Wenn der Kunde einen Einladungslink (Link) erhält, wird er durch Anklicken direkt zum Registrierungsformular auf der Website des Anbieters weitergeleitet, wo er gemäß Artikel 3.2 vorgeht.
- 3.4 Die Registrierung ist kostenlos.
- 3.5 Nach dem Ausfüllen aller erforderlichen Angaben im Registrierungsformular und der Annahme dieser Bedingungen muss die Person, die die Registrierung vornimmt, im Rahmen des Registrierungsprozesses noch eine AML-Prüfung durchlaufen. Die AML-Prüfung wird vom Kunden direkt über die Website des Anbieters gemäß den Anweisungen durchgeführt, die ihm der Anbieter an seine E-Mail-Adresse gesendet hat. Bei der AML-Prüfung verfährt der Anbieter gemäß Artikel 4. Erst nach erfolgreicher Durchführung der AML-Prüfung (über die der Kunde per E-Mail an seine E-Mail-Adresse informiert wird) ist die Registrierung auf dem Portal erfolgreich abgeschlossen und der Kunde hat ein Konto auf dem Portal erstellt. Als Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung und Einrichtung des Kontos auf dem Portal gilt die Übermittlung dieser Benachrichtigung über die positive Bewertung der AML-Prüfung an die E-Mail-Adresse des Kunden gemäß dem vorstehenden Satz in Übereinstimmung mit Artikel 18.4, wodurch zwischen dem Kunden und dem Anbieter ein Vertragsverhältnis im Sinne dieser Bedingungen entsteht.
- 3.6 Wenn der Kunde die AML-Prüfung nicht besteht (d. h. die Registrierung auf dem Portal nicht erfolgreich abschließt), wird kein Konto für ihn eingerichtet und er kann die Dienste des Anbieters nicht nutzen.
- 3.7 Der Kunde kann den Anbieter über das Portal um eine Erneuerung des Passworts für das Konto bitten. In diesem Fall sendet der Anbieter dem Kunden ein neues Passwort an die E-Mail-Adresse des Kunden. Der Kunde kann

im Falle des Verlusts des Passworts für das Konto bzw. seiner Anmeldedaten den Dienstanbieter auch schriftlich um eine vorübergehende Sperrung des Zugangs zum Konto bitten.

- 3.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Konto an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen. Wenn der Kunde das Konto dennoch an Dritte weitergibt oder zugänglich macht, haftet er in vollem Umfang für deren Handlungen und für Schäden, die dem Anbieter dadurch entstehen.
- 3.9 Mit der erfolgreichen Registrierung und Erstellung eines Kontos entsteht zwischen dem Dienstleister und dem Kunden ein unbefristetes Vertragsverhältnis gemäß Artikel 1.2 über die Nutzung des Portals und der Dienste des Dienstleisters.
- 3.10 Der Anbieter behält sich das Recht vor, einen Besucher der Website des Anbieters nicht zu registrieren und somit kein Konto für ihn zu erstellen, wobei er nicht verpflichtet ist, den Grund für diese Entscheidung anzugeben.
- 4 VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH DES SCHUTZES VOR DER LEGALISIERUNG VON ERTRÄGEN AUS STRAFTATEN UND DES SCHUTZES VOR TERRORISMUSFINANZIERUNG
- 4.1 Der Dienstleister ist eine verpflichtete Person gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) Punkt 15 des AML-Gesetzes, woraus sich die in diesem Artikel 4 näher beschriebenen Pflichten ergeben.
- 4.2 Im Rahmen des Registrierungsprozesses gemäß Artikel 3 führt der Anbieter eine AML-Prüfung des Kunden durch. Im Rahmen der AML-Prüfung ist der Anbieter berechtigt, von der sich registrierenden Person alle erforderlichen und notwendigen Unterlagen und Dokumente anzufordern, um seinen Verpflichtungen gemäß dem AML-Gesetz und der AML-Verordnung nachzukommen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokuments, ein Foto der Person (Selfie), ein Dokument zum Nachweis des ständigen Wohnsitzes der Person, ein Dokument zum Nachweis der Herkunft der Einkünfte und Finanzmittel sowie ähnliche Dokumente in Bezug auf die juristische Person und ihr statutäres Organ.
- 4.3 Der Anbieter handelt bei der AML-Kontrolle gemäß dem AML-Gesetz und der AML-Verordnung. Der Anbieter ist berechtigt, die AML-Kontrolle über den Rahmen ihrer Durchführung bei der Registrierung hinaus auch jederzeit während des durch diese Bedingungen begründeten Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Anbieter durchzuführen.
- 4.4 In den im AML-Gesetz und in den AML-Vorschriften festgelegten Fällen ist der Anbieter verpflichtet, die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden zu verweigern oder gegebenenfalls auszusetzen. Der Anbieter behält sich außerdem das Recht vor, auf der Grundlage der Ergebnisse der AML-Prüfung die Erbringung jeglicher Dienstleistungen für den Kunden zu verweigern und gegebenenfalls auch das Konto des Kunden zu kündigen und das Vertragsverhältnis durch Rücktritt vom Vertrag zu beenden.
- 4.5 Im Falle einer wiederholten Erbringung von Dienstleistungen für denselben Kunden führt der Anbieter eine weitere AML-Prüfung nur dann durch, wenn dies gemäß dem AML-Gesetz und der AML-Verordnung erforderlich ist und in dem dort festgelegten Umfang.
- 4.6 Der Anbieter behält sich außerdem das Recht vor, vom Kunden jederzeit die erneute Bereitstellung von Informationen und Unterlagen zum Zwecke einer wiederholten bzw. laufenden AML-Kontrolle zu verlangen.
- 4.7 Die Mitwirkung des Kunden bei der AML-Kontrolle ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden.

5 GRUNDLEGENDE DEFINITION DER VERWAHRUNG

- 5.1 Der Anbieter erbringt die Verwahrdienstleistung für Kunden gemäß der MiCA-Verordnung, diesen Bedingungen und den internen Vorschriften des Anbieters.
- 5.2 Der Anbieter stellt den Kunden gemäß Artikel 75 Absatz 3 der MiCA-Verordnung eine Zusammenfassung der Verwahrrichtlinie in elektronischer Form zur Verfügung, indem er sie unmittelbar nach der Registrierung an die E-Mail-Adresse des Kunden sendet. Gleichzeitig sind die Zusammenfassung der Verwahrrichtlinie und jede aktualisierte Version davon auf der Website des Anbieters verfügbar: [hier](#). Der Anbieter sendet dem Kunden die Zusammenfassung der Verwahrrichtlinie auch immer dann an die E-Mail-Adresse des Kunden, wenn der Kunde den Anbieter darum bittet.
- 5.3 Die Verwahrung umfasst die Verwahrung und Kontrolle der Krypto-Assets der Kunden und der Mittel für den Zugriff auf diese Krypto-Assets im Namen der Kunden. Im Rahmen der Verwahrung nimmt der Anbieter Krypto-Assets oder Mittel für den Zugriff auf Krypto-Assets der Kunden entgegen, registriert, verwahrt und verwaltet sie.

6 BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG DER TRANSFERDIENSTLEISTUNG

- 6.1 Die Übertragung besteht in der Übertragung von Krypto-Aktiva im Namen des Kunden von einer Adresse oder einem Konto einer verteilten Transaktionsdatenbank auf eine andere Adresse oder ein anderes Konto einer verteilten Transaktionsdatenbank.
- 6.2 Der Anbieter bietet keine Übertragungsdienstleistung vom Kunden-Wallet auf ein anderes externes Krypto-Wallet ohne gleichzeitige Erbringung einer anderen Dienstleistung an. Als externes Krypto-Wallet gilt ein Krypto-Wallet, das nicht vom Anbieter verwaltet wird.
- 6.3 Der Anbieter führt die Überweisung nur als Teil einer anderen für den Kunden erbrachten Dienstleistung durch, wenn diese Dienstleistung zwangsläufig die Durchführung der Überweisung umfasst. In Übereinstimmung mit dem vorstehenden Satz führt der Anbieter die Überweisung im Rahmen der folgenden Dienstleistungen durch:
 - 6.3.1 Verwahrung;
 - 6.3.2 Umtausch;
 - 6.3.3 Entgegennahme von Aufträgen und
 - 6.3.4 Ausführung von Aufträgen.
- 6.4 Die Überweisungen werden über Fireblocks-Wallets, d. h. Wallets der Firma Fireblocks, durchgeführt. Um eine effiziente, sichere und zuverlässige Durchführung der Überweisung zu gewährleisten, hat der Anbieter folgende Maßnahmen getroffen:
 - 6.4.1 Die privaten Schlüssel der Wallets werden durch die Aufteilung der Adresse in mehrere Teile (*Key Shares*) geschützt, die auf sicheren Hardware-Kryptografiegeräten (HSM) in geografisch getrennten Rechenzentren gespeichert sind.
 - 6.4.2 Die Transaktion wird durch eine gemeinsame Berechnung mehrerer Parteien (*Multi-Party Computation*) signiert, ohne dass der private Schlüssel jemals vollständig rekonstruiert wird.

- 6.4.3 Übertragungen von Krypto-Assets aus Fireblocks-Wallets können nur an Adressen erfolgen, die auf der sogenannten Whitelist der Fireblocks-Wallets stehen, d. h. auf eine Adressliste, die vom Anbieter im Voraus erstellt wurde, wobei jede Adresse auf der Whitelist von mindestens zwei Personen innerhalb des Anbieters genehmigt werden muss (es ist technisch nicht möglich, dass eine Adresse von einer Person genehmigt wird);
- 6.4.4 Das Unternehmen Fireblocks hat zwar Zugriff auf Informationen über die Krypto-Aktiva der Kunden, verfügt jedoch nicht über den (vollständigen) privaten Schlüssel, der es ihm ermöglicht, die Übertragung durchzuführen. Der erste Teil des privaten Schlüssels wird von Fireblocks und der zweite Teil vom Anbieter in einem speziellen Speicher im Azure-Cloud (*HSM – Hardware Security Module*) aufbewahrt.
- 6.5 Im Falle eines Ausfalls der Fireblocks-Anwendung oder eines Ausfalls der Server handelt der Anbieter gemäß seiner internen Richtlinie zur Geschäftskontinuität. Im Sinne dieser internen Vorschriften hat der Anbieter im Falle des vorstehenden Satzes durch Wiederherstellungsphasen Zugang zu Krypto-Assets, und im Falle des Verlusts der Wiederherstellungsphasen ist es möglich, Krypto-Assets über physische Geräte und die Ledger Enterprise-Schnittstelle zu übertragen. Diese Geräte werden gemäß den in den internen Vorschriften des Anbieters zur Geschäftskontinuität festgelegten Verfahren verwendet.
- 6.6 Für die Erbringung der Transferdienstleistung ist die Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen des Anbieters verantwortlich. Für die Bewertung der mit der Erbringung der Transferdienstleistung verbundenen Risiken ist der Compliance Officer verantwortlich. Im Rahmen seiner internen Vorschriften zur Geschäftskontinuitätspolitik hat das Unternehmen auch spezielle Wiederherstellungspläne für Fireblocks verabschiedet. Im Rahmen dieser Pläne hat der Anbieter bestimmte Personen benannt, die für die Umsetzung und das Testen dieses Plans verantwortlich sind.
- 6.7 Der Kunde wird über alle Maßnahmen gemäß diesem Artikel 6 durch diese Bedingungen informiert, die ihm gemäß den Artikeln 22.1 und 21.1 zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wird der Kunde über das Portal über alle außergewöhnlichen oder neuen Maßnahmen informiert, die der Anbieter im Zusammenhang mit der Erbringung der Überweisungsdienstleistung ergreift.
- 7 UMTAUSCH, AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN UND ENTGEGENNAHME VON AUFTRÄGEN
- 7.1 Der Anbieter erbringt die Dienstleistung des Umtauschs in Übereinstimmung mit der nichtdiskriminierenden Geschäftspolitik, die auf der Website des Anbieters verfügbar ist: [hier](#).
- 7.2 Der Anbieter erbringt die Dienstleistungen der Ausführung und Entgegennahme von Aufträgen in Übereinstimmung mit der Politik zur Ausführung von Aufträgen, die auf der Website des Anbieters verfügbar ist: [hier](#).
- 8 KUNDEN-WALLET UND UNTERSTÜTZTE KRYPTO-ASSETS
- 8.1 Der Anbieter stellt die Verwahrung in Zusammenarbeit mit der Firma Fireblocks bereit, die die technische Lösung für die Infrastruktur der Verwahrung sicherstellt. Die Verantwortung gegenüber den Kunden und die vertragliche Beziehung mit dem Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Verwahrung liegt beim Anbieter. Diese technische Infrastruktur gewährleistet die Trennung der Krypto-Assets der Kunden von den Krypto-Assets des Anbieters, wobei die Krypto-Assets der Kunden in individuellen Kunden-Wallets verwahrt werden, die sogenannte Online- (*Hot*)-Wallets (im Folgenden „Kunden-Wallets“ und einzeln „Kunden-Wallet“) aufbewahrt werden.

Jedem Kunden wird eine individuelle Kunden-Wallet zugewiesen.

- 8.2 Die Kunden-Wallet ermöglicht ihrem Inhaber einen verschlüsselten und sicheren Zugriff auf Krypto-Assets auf der Blockchain und ermöglicht ihm die Durchführung von Transaktionen mit Krypto-Assets. Inhaber der Kunden-Wallet ist der Anbieter, der über diese den Kunden die Verwahrung anbietet und die Krypto-Assets gemäß den Anweisungen der Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen verwaltet.
- 8.3 Die Kundenbrieftasche hat eine separate Adresse für jedes Krypto-Asset, für das der Anbieter die Verwahrung übernimmt. Die Liste der Krypto-Assets, für die der Anbieter die Verwahrung übernimmt, wird veröffentlicht und ist für Kunden auf dem Portal zugänglich. Wenn ein Krypto-Asset nicht in dieser Liste aufgeführt ist, führt der Anbieter dieses Krypto-Asset nicht in der Kundenbrieftasche und bietet dem Kunden auch keine andere Dienstleistung an, über die der Kunde dieses Krypto-Asset in seine Kundenbrieftasche aufnehmen könnte.
- 8.4 In der Kundenbrieftasche werden ausschließlich Krypto-Assets des Kunden aufbewahrt und verwaltet. Der Kunde erwirbt das Eigentumsrecht an allen Krypto-Assets, auf die er einen Anspruch auf Erwerb des Eigentumsrechts hat, erst durch Gutschrift dieser Krypto-Assets auf der Kundenbrieftasche.
- 8.5 Jede Übertragung von Krypto-Assets des Kunden, die sich in der Kunden-Wallet befinden, kann nur mit Zustimmung des Kunden erfolgen, die durch die Bestellung einer bestimmten Dienstleistung über sein Konto erteilt wird.
- 8.6 Die Zustimmung des Kunden zur Übertragung von Krypto-Assets im Sinne von Artikel 8.5 umfasst auch die Zustimmung des Kunden zu diesen Bedingungen, insbesondere zu den Bestimmungen, die die Übertragung von Krypto-Assets im Namen des Kunden regeln.

9 ZUGRIFF AUF DIE KUNDEN-WALLET

- 9.1 Gemäß Artikel 8.3 kann der Kunde über sein Konto auf dem Portal auf die Geldbörse zugreifen.
- 9.2 Die Authentifizierung des Kunden in seinem Konto erfolgt wie folgt:
 - 9.2.1 Bei der Anmeldung auf dem Portal gibt der Kunde seinen Benutzernamen (E-Mail-Adresse des Kunden) und das Passwort ein, das er bei der Registrierung gewählt oder nach der Erstellung des Kontos in seinem Konto festgelegt hat.
 - 9.2.2 Nach erfolgreicher Eingabe der Daten gemäß Artikel 9.2.1 erhält der Kunde an seine E-Mail-Adresse einen 7-stelligen Code, der 4 Minuten lang gültig ist.
 - 9.2.3 Nach dem Absenden des Codes gemäß Artikel 9.2.2 kann der Kunde die Zusendung einer SMS an die bei der Registrierung angegebene Telefonnummer beantragen. In diesem Fall kann der Code gemäß Artikel 9.2.2 nicht mehr verwendet werden und für die Anmeldung muss der gemäß diesem Artikel per SMS zugesandte Code verwendet werden. Dieser Code ist 4 Minuten lang gültig.
 - 9.2.4 Der Kunde ist nach Eingabe des Codes gemäß Artikel 9.2.2 oder 9.2.3 innerhalb der dort angegebenen Frist erfolgreich in seinem Konto angemeldet.

10 ZEITRAUM FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER VERWAHRUNG

- 10.1 Die Verwahrung wird dem Kunden ab dem Zeitpunkt des ersten Erwerbs von Krypto-Assets auf die Kunden-Wallet bereitgestellt.
 - 10.2 Der Anbieter stellt die Verwahrung für den Kunden ein, sobald alle Krypto-Assets des Kunden aus der Kunden-Wallet abgebucht wurden.
 - 10.3 Erwirbt der Kunde Krypto-Assets, die ihm im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen durch den Anbieter auf die Kunden-Wallet gutgeschrieben werden, auch nachdem die in Artikel 10.2 beschriebene Situation eingetreten ist, erbringt der Anbieter ihm ab dem Zeitpunkt dieser Gutschrift erneut die Verwahrung.
 - 10.4 Während des in den Artikeln 10.1 bis 10.3 festgelegten Zeitraums der Bereitstellung der Verwahrung gelten für die Beziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden die vorliegenden Bedingungen.
 - 10.5 Der Kunde bestellt die Verwahrungsdienstleistung und erklärt sich automatisch mit diesen Bedingungen einverstanden, wenn er dem Anbieter einen Auftrag erteilt, der zur Gutschrift von Krypto-Aktiva auf dem Kundenkonto führt. Der Auftrag des Kunden gemäß dem vorstehenden Satz umfasst auch den Auftrag zur Durchführung der Übertragung und stellt daher auch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter gemäß Artikel 82 Absatz 1 der MiCA-Verordnung dar.
- 11 REGISTER
- 11.1 Im Rahmen der Erbringung der Verwahrung für den Kunden führt der Anbieter in elektronischer Form ein individuelles Register der Positionen, das den Rechten des Kunden an den einzelnen Krypto-Assets entspricht (im Folgenden „Register“).
„Register“).
 - 11.2 Das Register funktioniert auf automatisierter Basis, wodurch sichergestellt wird, dass das Register Folgendes aufzeichnet:
 - 11.2.1 alle Transaktionen, die mit den Krypto-Aktiva des Kunden durchgeführt wurden, einschließlich des Datums der Durchführung dieser Transaktionen;
 - 11.2.2 alle Anweisungen des Kunden, die er dem Anbieter über sein Konto erteilt hat;
 - 11.2.3 jedes Ereignis, das wahrscheinlich die Rechte des Kunden begründet oder ändert;
 - 11.2.4 die Krypto-Assets des Kunden und deren Saldo (Anzahl); und
 - 11.2.5 den aktuellen Wert der Krypto-Assets des Kunden (gemäß Artikel 11.5), einschließlich der Erträge und der Wertentwicklung.
 - 11.3 Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anfrage jederzeit einen Auszug aus dem Register zur Verfügung, und zwar elektronisch über sein Konto oder durch Zusendung an die E-Mail-Adresse, die er bei der Registrierung angegeben hat.
 - 11.4 Der Anbieter stellt dem Kunden auch ohne besondere Anfrage des Kunden gemäß Artikel 11.3 mindestens einmal alle drei Monate, in der Regel in der letzten Woche des Kalenderquartals, einen Auszug aus dem Register zur Verfügung, und zwar über das Konto oder durch Zusendung an die E-Mail-Adresse des Kunden, die dieser bei der Registrierung angegeben hat.

- 11.5 Der Auszug aus dem Register enthält Angaben zum Datum und zur Uhrzeit, zu denen er aktuell ist.
- 11.6 Der Anbieter stellt dem Kunden unverzüglich alle Informationen über Transaktionen mit Krypto-Aktiva zur Verfügung, die eine Antwort des Kunden erfordern. Der Anbieter handelt anschließend entsprechend der Antwort des Kunden.
- 12 ÄNDERUNG DER RECHTE DES KUNDEN AN KRYPTO-AKTIVA
- 12.1 Wenn es zu einer Änderung der zugehörigen Technologie der verteilten Transaktionsdatenbank kommt (z. B. Hard Fork, Airdrop, Staking Reward, Netzwerk-Upgrade) oder ein anderes Ereignis, das wahrscheinlich die Rechte des Kunden an den vom Anbieter verwalteten Krypto-Assets begründet oder ändert, hat der Kunde gemäß Artikel 75 Absatz 4 der MiCA-Verordnung Anspruch auf alle Krypto-Assets oder neu begründeten Rechte und zwar auf der Grundlage und im Umfang seiner Positionen zum Zeitpunkt einer solchen Änderung oder eines solchen Ereignisses, sofern zwischen dem Anbieter und dem Kunden nicht ausdrücklich und im Voraus schriftlich eine Ausnahme in Bezug auf ein bestimmtes Krypto-Asset oder ein damit verbundenes Recht vereinbart wurde. Eine solche Ausnahme muss in nichtdiskriminierender Weise in Bezug auf alle Kunden in einer ähnlichen Position vereinbart werden.
- 12.2 Der Anbieter gewährleistet die Ausübung der Rechte der Kunden in Bezug auf ihre Krypto-Assets im Falle von Ereignissen gemäß Artikel 12.1 durch Fireblocks-Geräte, die:
- 12.2.1 identifiziert das Auftreten solcher Ereignisse, die sich auf die Rechte der Kunden auswirken;
- 12.2.2 sorgt für die ordnungsgemäße Erfassung der Positionen der Kunden zum Stichtag eines solchen Ereignisses; und
- 12.2.3 führt die Verteilung der entstandenen Rechte oder Krypto-Aktiva an die Kunden gemäß ihrer Berechtigung durch.
- 12.3 Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die neu entstandenen Krypto-Assets dem Kunden-Wallet gutgeschrieben oder die neu entstandenen Rechte zugunsten des Kunden geltend gemacht werden.
- 12.4 In Fällen, in denen die entstandenen Rechte aus technischen, rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Einschränkungen durch Dritte, Netzwerke oder aufgrund eines identifizierten Sicherheitsrisikos) nicht gutgeschrieben oder geltend gemacht werden können, informiert der Anbieter den Kunden über die Gründe und die getroffenen Maßnahmen.
- 13 RÜCKGABE VON KRYPTO-AKTIVA AN KUNDEN
- 13.1 Der Kunde kann den Anbieter bitten, seinen Auftrag zum Verkauf von Krypto-Assets, die er verwahrt und verwaltet, gegen Geld auszuführen. Je nach Wahl des Kunden bietet der Anbieter dem Kunden entweder den Umtausch- oder den Ausführungsdienst an. Diese Dienste werden vom Anbieter gemäß Artikel 7 erbracht.
- 14 GEBÜHREN

- 14.1 Die Verwahrung kann Gegenstand einer gesonderten Gebühr sein, deren Höhe in der Preisliste angegeben ist (im Folgenden „Verwahrungsgebühr“). Der Kunde erklärt sich gemäß Artikel 10.5 ausdrücklich damit einverstanden, dass der Anbieter berechtigt ist, die Verwahrungsgebühr zu berechnen, wenn diese in der Preisliste aufgeführt ist. Diese Verwahrungsgebühr, sofern sie in der Preisliste aufgeführt ist, wird monatlich, jeweils am letzten Tag des Kalendermonats (im Folgenden „Stichtag“), vom Wert des Portfolios berechnet, wobei der Kunde den Anbieter ermächtigt und berechtigt, die Verwahrungsgebühr direkt vom Portfolio abzuziehen.
- 14.2 Die Verwahrungsgebühr wird vom Kunden durch Überweisung der der Verwahrungsgebühr entsprechenden Krypto-Aktiva aus der Kunden-Wallet auf die Wallet des Anbieters beglichen. Durch die Überweisung der Verwahrungsgebühr vom Kunden-Wallet auf das Wallet des Anbieters erwirbt der Anbieter das Eigentumsrecht an diesen Krypto-Assets. Die Kosten für die Übertragung von Krypto-Assets gemäß diesem Artikel 14.2 trägt der Anbieter.
- 14.3 Der Anbieter ist berechtigt, die Verwahrungsgebühr mit seiner Verpflichtung zur Übertragung von Krypto-Vermögenswerten an den Kunden zu verrechnen, wenn eine solche Verrechnung zum Vorteil des Kunden ist und die Kosten für die Übertragung von Krypto-Vermögenswerten senkt, die der Kunde im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Verpflichtung des Anbieters zu tragen hat. Ungeachtet des Artikels 14.1 kann die Verrechnung zum Stichtag oder jederzeit innerhalb von 14 Tagen nach dem Stichtag erfolgen. Die Übertragung des Eigentumsrechts an den Krypto-Assets, die der Verwahrungsgebühr entsprechen, erfolgt mit deren Begleichung, d. h. zum Zeitpunkt der Verrechnung gemäß diesem Artikel 14.3.
- 14.4 Die Übertragung unterliegt keiner gesonderten Gebühr. Alle Kosten für die Übertragung sind in den Gebühren für die Dienstleistung enthalten, in deren Rahmen der Anbieter die Übertragung durchführt.
- 14.5 Alle anderen Gebühren für Dienstleistungen sind in der Preisliste aufgeführt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, alle fälligen Gebühren, Ausgaben oder sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Kunden einseitig zu verrechnen, ohne dass eine vorherige Ankündigung oder Benachrichtigung erforderlich ist.
- 15 VOM ANBIETER VERWENDETE SICHERHEITSSYSTEME UND IKT SOWIE PERSONAL DES ANBIETERS
- 15.1 Der Anbieter hat interne Richtlinien und Verfahren für die Verwendung der in diesem Artikel 15 genannten Sicherheitssysteme verabschiedet.
- 15.2 Die Informations- und Kommunikationstechnologien werden durch modernste Cybersicherheitssysteme geschützt, darunter DDoS-Schutz, Systeme zur Erkennung und Verhinderung von Eindringlingen (IDS/IPS) und Deep Packet Inspection (DPI) mit Anbindung an ein kontinuierliches Sicherheitsprotokollierungsportal (SIEM).
- 15.3 API-Schnittstellen werden durch eine mehrschichtige Sicherheitsarchitektur geschützt, die Verschlüsselung, Netzwerkbeschränkungen und Authentifizierung kombiniert. Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich über das sichere SSL/TLS-Protokoll (HTTPS), wodurch der Schutz der übertragenen Daten vor Abhören oder Manipulation gewährleistet ist. Der Zugriff auf die API ist nur von definierten IP-Adressen aus zulässig, was das Risiko eines unbefugten Zugriffs von unbekanntem oder nicht verifizierten Quellen erheblich verringert. Darüber hinaus wird jeder API-Aufruf mit einem Benutzernamen und einem Passwort authentifiziert, die die Kunden bei jeder Anfrage angeben müssen, wodurch sichergestellt wird, dass die API nur von berechtigten Personen genutzt werden kann.

- 15.4 Die Computer des Anbieters werden zentral über ein Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem (Identity Access Management) verwaltet, das eine einheitliche Kontrolle über Benutzerkonten und Zugriffsrechte gewährleistet. Die Sicherheit der Endgeräte wird durch den Einsatz eines EDR-Systems (Endpoint Detection and Response) weiter verstärkt, das deren Status kontinuierlich überwacht, Bedrohungen erkennt und auf verdächtige Aktivitäten reagiert. Teil des Schutzes ist auch die Analyse von Änderungen an Endgeräten, wodurch ungewöhnliches Verhalten oder unbefugte Eingriffe rechtzeitig erkannt werden können. Die Anmeldung an den Geräten wird durch eine Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) gesichert, die über die herkömmliche Verwendung von Benutzername und Passwort hinaus eine zusätzliche Schutzebene bietet.
- 15.5 Die Sicherung aller kritischen Systeme erfolgt nach der 3-2-1-Strategie, die die Speicherung von drei Kopien der Daten auf zwei verschiedenen Medien gewährleistet, wobei eine Kopie offline (Air Gap) auf einem unveränderlichen (Immutable) Gerät in einem Tresor gespeichert wird. Dieser Ansatz wird durch den Einsatz kryptografischer Technologien ergänzt, die die Backups vor unbefugtem Zugriff schützen und die Integrität der gespeicherten Daten gewährleisten. Die Funktionalität und Zuverlässigkeit der Backups wird regelmäßig durch Tests überprüft, um sicherzustellen, dass sie im Falle eines Vorfalles wiederhergestellt werden können.
- 15.6 Für die Erbringung der Verwahrungs- und Übertragungsdienstleistungen ist innerhalb der Organisationsstruktur des Anbieters die Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen zuständig. Alle technischen oder sicherheitsrelevanten Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung der Verwahrungs- und Transferdienstleistungen werden vom Anbieter über seine IT-Abteilung und in Zusammenarbeit mit seinen Dienstleistern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien angegangen.
- 15.7 Die Mitarbeiter des Anbieters sind qualifizierte Fachleute mit Erfahrung in den Bereichen Informationssicherheit, Compliance und Dienstleistungen im Bereich Krypto-Assets. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage fachlicher Kriterien und einer Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit. Der Anbieter sorgt für regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung seiner Mitarbeiter in den Bereichen Cybersicherheit, Verhinderung der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und Terrorismusfinanzierung sowie Schutz personenbezogener Daten. Alle Mitarbeiter des Anbieters und kooperierenden Personen (Dienstleister) sind zur strikten Einhaltung der Vertraulichkeitsgrundsätze verpflichtet und unterzeichnen Vertraulichkeitsvereinbarungen. Die internen Richtlinien und Kontrollmechanismen des Anbieters gewährleisten die Trennung kritischer Funktionen und minimieren das Risiko des Missbrauchs von Zugriffsrechten. Der Anbieter bewertet kontinuierlich die Effizienz seiner Humanressourcen und stellt deren Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sicher.

16 HAFTUNG DES ANBIETERS FÜR DEN VERLUST VON KRYPTO-AKTIVA DES KUNDEN

- 16.1 Die Haftung des Anbieters für den Verlust von Krypto-Aktiva der Kunden oder von Zugangsmitteln zu Krypto-Aktiva basiert auf den Grundsätzen der objektiven Haftung. Der Anbieter kann sich nur dann von seiner Haftung befreien, wenn er das Vorliegen von Umständen nachweist, die seine Haftung ausschließen. Als Umstände, die die Haftung des Anbieters ausschließen, gelten Hindernisse, bei denen vernünftigerweise nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Anbieter dieses Hindernis oder dessen Folgen abgewendet oder überwunden hätte, selbst wenn er die erforderliche fachliche Sorgfalt aufgewendet hätte, und dass er dieses Hindernis zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung hätte vorhersehen können.

- 16.2 Als Vorfälle, die dem Anbieter angelastet werden können, gelten beispielsweise:

- 16.2.1 -Vorfälle im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, die

;

- 16.2.2 Cyberangriffe;
 - 16.2.3 Diebstahl von physischen Geräten, die die Kundenbrieftasche, Laptops, Computer oder andere Technologien darstellen, wodurch der Anbieter den Zugang zu Krypto-Aktiva und die Möglichkeit, über diese zu verfügen, verliert, und zwar aufgrund einer unsachgemäßen und unprofessionellen Vorgehensweise des Anbieters bei deren Handhabung und Aufbewahrung;
 - 16.2.4 Veröffentlichung von Passwörtern und anderen Authentifikatoren;
 - 16.2.5 Versagen und Verletzung (auch fahrlässig) der Pflichten von Mitarbeitern und Mitgliedern der Organe der Gesellschaft; und
 - 16.2.6 Betrug.
- 16.3 Dem Anbieter können keine Vorfälle angelastet werden, die objektiv unabhängig vom Willen des Anbieters eingetreten sind, darunter beispielsweise:
- 16.3.1 Naturkatastrophen und alle Vorfälle, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind;
 - 16.3.2 Vorfälle, die nicht unter Artikel 16.2 fallen und mit dem Betrieb der verteilten Transaktionsdatenbank zusammenhängen, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat; und
 - 16.3.3 Vorfälle, die nicht unter Artikel 16.2 fallen, unabhängig von der Tätigkeit des Anbieters eingetreten sind und deren Entstehung dem Anbieter nicht angelastet werden kann.
- 16.4 Die Aufzählung der Vorfälle im Sinne der Artikel 16.2 und 16.3 ist beispielhaft, und jeder Vorfall wird stets individuell unter Berücksichtigung des konkreten Beitrags des Anbieters zum Entstehen dieses Vorfalls beurteilt.
- 16.5 Wenn der Anbieter seine Haftung gemäß Artikel 16.1 nicht ausschließt, ist die Haftung des Anbieters auf höchstens den Marktwert des Kryptovermögens zum Zeitpunkt seines Verlusts beschränkt, der anhand des Wertes bestimmt wird, der zum Zeitpunkt des Verlusts für das betreffende Kryptovermögen auf einer der renommierten Handelsplattformen für Kryptovermögen (nach Wahl des Anbieters), wie z. B. Binance, Kraken oder Coinbase. Für die Bestimmung der Anzahl der verlorenen Krypto-Assets sind die Daten maßgeblich, die unmittelbar vor dem Verlust der Krypto-Assets im Register erfasst wurden.
- 16.6 Um das Risiko des Verlusts von Krypto-Assets oder der Mittel für den Zugriff auf Krypto-Assets zu minimieren, verwendet der Anbieter Sicherheitssysteme gemäß Artikel 15 und steuert dieses Risiko in Übereinstimmung mit seinen internen Verfahren und Richtlinien.
- 17 SCHUTZ DER KRYPTO-ASSETS VON KUNDEN IM FALLE EINER ZWANGSVOLLSTRECKUNG, EINES KONKURSES, EINER UMSTRUKTURIERUNG DES ANBIETERS UND IN ÄHNLICHEN FÄLLEN
- 17.1 Die Krypto-Vermögenswerte der Kunden, die in Verwahrung gehalten werden, sind nicht Teil des Vermögens des Anbieters und unterliegen nicht der Vollstreckung von Entscheidungen gegen den Anbieter gemäß besonderen Vorschriften (z. B. gemäß Gesetz Nr. 71/1967 Slg. über Verwaltungsverfahren (Verwaltungsordnung), Gesetz Nr.

233/1995 Slg. über Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsmaßnahmen (Vollstreckungsordnung) und zur Änderung und Ergänzung weiterer Gesetze, Gesetz Nr. 65/2001 Slg. über die Verwaltung und Beitreibung gerichtlicher Forderungen).

- 17.2 Die Erklärung der Insolvenz des Anbieters, die Genehmigung einer Umstrukturierung, die Einstellung von Zahlungen oder die Beschränkung von Zahlungen aufgrund von Maßnahmen gemäß besonderen Vorschriften berühren nicht die Rechte der Kunden an den in Verwahrung gehaltenen Krypto-Vermögenswerten; unberührt bleiben auch die Rechte zur Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen aus diesen Krypto-Vermögenswerten.
- 18 KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DEM ANBIETER UND IHRE BEZIEHUNG
- 18.1 Jegliche Kommunikation, Mitteilung, Rechtsverzichtserklärung oder sonstige Mitteilung des Kunden im Zusammenhang mit der Verwahrung oder anderen Rechten und Pflichten des Kunden oder des Anbieters gemäß diesen Bedingungen muss dem Anbieter an die folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden: info@madisonsix.sk . Ungeachtet des vorstehenden Satzes können Anweisungen in Bezug auf Krypto-Assets, für die der Anbieter die Verwahrung übernimmt, im Rahmen des Kontos auf dem Portal erteilt werden, sofern dies in diesen Bedingungen vorgesehen ist.
- 18.2 Jegliche Kommunikation, Mitteilung oder Benachrichtigung des Anbieters, jeglicher Verzicht auf Rechte oder sonstige ähnliche Mitteilungen des Anbieters werden dem Kunden an die E-Mail-Adresse des Kunden zugestellt.
- 18.3 Der Kunde kann seine E-Mail-Adresse in seinem Konto ändern.
- 18.4 Für die Zwecke dieser Bedingungen gilt eine E-Mail als am Tag ihrer Absendung zugestellt, wenn (i) der Absender der E-Mail keine Nachricht über die Unzustellbarkeit der E-Mail erhalten hat oder wenn (ii) der Empfänger der E-Mail nicht nachweist, dass die Zustellung nicht erfolgt ist.
- 18.5 Die Telefonnummer des Anbieters lautet: +421 905 886 681. Der Verbraucher kann den Anbieter unter der im vorstehenden Satz genannten Telefonnummer ausschließlich zum Zweck der Einholung von Informationen über die Verwahrung oder andere Rechte und Pflichten des Verbrauchers oder des Anbieters gemäß diesen Bedingungen kontaktieren.
- 18.6 Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Kräften zu bemühen, dem Anbieter bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen Bedingungen zu unterstützen und ihm zu helfen, wenn der Anbieter dies zu Recht verlangt.
- 18.7 Der Kunde darf keine Rechte oder Pflichten gemäß diesen Bedingungen oder aus einer Dienstleistung an Dritte übertragen.
- 18.8 Der Kunde ist allein verpflichtet, alle seine steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste zu erfüllen, und ist für deren ordnungsgemäße Erfüllung gegenüber dem zuständigen Steuerverwalter verantwortlich. Zu diesem Zweck stellt der Anbieter dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die der Kunde zur Erfüllung seiner steuerlichen Verpflichtungen unbedingt benötigt. Der Anbieter erfüllt keine Steuerpflichten des Kunden im Namen des Kunden, womit der Kunde ausdrücklich einverstanden ist und sich verpflichtet, diese selbst zu erfüllen. Der Anbieter ist auch nicht berechtigt oder verpflichtet, dem Kunden Steuerberatung zu leisten oder ihn vor Behörden zu vertreten.
- 18.9 Im Falle des Todes des Kunden verfallen alle Vermögensrechte in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen.

Der Anbieter wird Gegenstand eines Nachlassverfahrens. Der Erbe bzw. die Erben des Kunden sind verpflichtet, dem Anbieter die Sterbeurkunde des Kunden, die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung/Erbschein in der betreffenden Angelegenheit oder gegebenenfalls eine andere gerichtliche Entscheidung vorzulegen.

- 18.10 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit die Kündigung des Kontos zu beantragen. Ein solcher Antrag des Kunden gilt als Kündigung des zwischen dem Kunden und dem Anbieter gemäß Artikel 3.5 geschlossenen Vertrags mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, die mit dem Eingang der Kündigung beim Anbieter beginnt.
- 18.11 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einzelner oder aller Dienste gemäß diesen Bedingungen jederzeit zu beenden. In diesem Fall lehnt er neue Anfragen des Kunden für alle Dienste ab, die er nicht mehr bereitstellen möchte, und beendet den aktiven Dienst (z. B. die Verwahrung) mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, die mit der Zustellung der Kündigung an den Kunden beginnt.
- 18.12 Infolge der Kündigung des Kontos wird auch die Geldbörse des Kunden gekündigt. Daher muss der Kunde im Falle einer Kündigung des Kontos, sei es durch den Anbieter oder den Kunden, in Bezug auf die Krypto-Aktiva in der Geldbörse einen Auftrag zur Übertragung oder zum Umtausch (in FIAT-Währung) erteilen, andernfalls kann das Konto nicht gekündigt werden. Tut der Kunde dies nicht, ist der Anbieter berechtigt, Gebühren für die weitere Verwahrung dieser Krypto-Assets zu berechnen.
- 18.13 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung der Dienste vorübergehend auszusetzen, insbesondere in Fällen (i) höherer Gewalt, (ii) Hackerangriffen, (iii) Gesetzesänderungen, die es dem Anbieter unmöglich machen, die Dienste zu den in diesen Bedingungen enthaltenen Bedingungen bereitzustellen, (iv) eines Internetausfalls oder eines ähnlichen Ereignisses, das den Anbieter daran hindert, die Dienste zu erbringen, oder (v) bei Verdacht, dass Transaktionen des Kunden eine ungewöhnliche Geschäftstransaktion im Sinne des AML-Gesetzes darstellen könnten.

19 BESTIMMTE INFORMATIONSPFLICHTEN GEGENÜBER VERBRAUCHERN

- 19.1 Die Aufsichtsbehörde für die Tätigkeit des Anbieters ist gemäß der MiCA-Verordnung und den nationalen Vorschriften der NBS mit Sitz in Imricha Karvaša 1, 813 25 Bratislava. Die Aufsichtsbehörde für bestimmte Pflichten des Anbieters gemäß Gesetz Nr. 391/2015 Z. z. ist die Slowakische Handelsinspektion, Bajkalská 21/A, P. O. BOX 29, 827 99 Bratislava.
- 19.2 Gegenstand der Geschäftstätigkeit des Anbieters ist die Erbringung der folgenden Dienstleistungen im Bereich Krypto-Assets gemäß der MiCA-Genehmigung:
- 19.2.1 Verwahrung und Verwaltung von Krypto-Assets im Namen von Kunden (d. h. Verwahrung im Sinne dieser Bedingungen);
- 19.2.2 Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden (d. h. Ausführung von Aufträgen im Sinne dieser Bedingungen);
- 19.2.3 Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen von Kunden (d. h. Entgegennahme von Aufträgen im Sinne dieser Bedingungen);
- 19.2.4 Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel und Umtausch von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets (d. h. Umtausch im Sinne dieser Bedingungen); und
- 19.2.5 Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Krypto-Assets im Namen von Kunden (d. h. Übertragung im Sinne dieser

Bedingungen).

- 19.3 Der Anbieter weist den Kunden auf die mit Krypto-Assets verbundenen Risiken hin, da es sich um hochriskante digitale Vermögenswerte handelt, die extremen Preisschwankungen, technologischen Risiken und möglichen Wertverlusten unterliegen, sowie darauf, dass die bisherigen Erträge keine Garantie für zukünftige Erträge im Zusammenhang mit Krypto-Assets sind. Die Dienstleistungen unterliegen weder dem Einlagensicherungsfonds noch dem Garantiefonds. Informationen zu den Risiken sind auf der Website des Anbieters veröffentlicht: [hier](#).
- 19.4 Ein Kunde, der Verbraucher ist, ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Kontos ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung, die entweder an die Adresse des Sitzes des Anbieters oder an dessen E-Mail-Adresse info@madisonsix.sk gesendet wird, vom gemäß Artikel 3.5 geschlossenen Vertragsverhältnis zurückzutreten. Hat ein solcher Kunde in seiner Eigenschaft als Verbraucher jedoch innerhalb der Widerrufsfrist gemäß dem vorstehenden Satz bereits Dienstleistungen des Anbieters in Anspruch genommen, verliert er das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Vertragsverhältnis zurückzutreten, da die Erbringung der Dienstleistung Krypto-Aktiva betrifft, deren Wert von Bewegungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat und die während der Widerrufsfrist auftreten können.
- 20 BESCHWERDEN UND MÖGLICHKEITEN DER STREITBEILEGUNG
- 20.1 Der Kunde kann alle Beschwerden gegen den Anbieter in Bezug auf seine Rechte gemäß diesen Bedingungen in Übereinstimmung mit der Politik des Anbieters zur Bearbeitung von Beschwerden einreichen, die in den internen Vorschriften des Anbieters festgelegt ist, die auf der Website des Anbieters verfügbar sind: [hier](#).
- 20.2 Bei Anregungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen ist der Kunde berechtigt, sich entweder per E-Mail an den Anbieter zu wenden: staznosti@madisonsix.sk oder schriftlich an die Adresse des Sitzes des Anbieters oder mündlich gemäß dem in den internen Vorschriften des Anbieters zur Bearbeitung von Beschwerden gemäß Artikel 20.1 festgelegten Verfahren.
- 20.3 Der Kunde in der Position eines Verbrauchers hat das Recht, beim Anbieter auch einen Antrag auf Abhilfe gemäß § 11 des Gesetzes Nr. 391/2015 Z. z. zu stellen, wenn zwischen ihm und dem Anbieter ein Streitfall aus der Geltendmachung von Rechten aus der Mängelhaftung entsteht (z. B. wenn der Verbraucher mit der Art und Weise der Bearbeitung der Beschwerde nicht einverstanden ist) oder wenn der Verbraucher der Ansicht ist, dass der Anbieter seine anderen Rechte verletzt hat.
- 20.4 Wenn der Anbieter auf einen Antrag auf Abhilfe gemäß Artikel 20.3 ablehnend reagiert oder innerhalb von 30 Tagen nach dessen Versand nicht darauf reagiert hat, hat der Verbraucher das Recht, einen Antrag auf Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens bei einer alternativen Streitbeilegungsstelle zu stellen, wobei es sich nach Wahl und Entscheidung des Verbrauchers um eine der alternativen Streitbeilegungsstellen handeln kann, die in der vom Ministerium für Wirtschaft der Slowakischen Republik geführten Liste (www.mhsr.sk) die auf der Website [hier](#) veröffentlicht sind und die gemäß dem Gesetz Nr. 391/2015 Z. z. zur Beilegung von Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen befugt sind. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich an das zuständige Gericht zu wenden, bleibt davon unberührt.
- 20.5 Etwaige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Anbieter können auch außergerichtlich gemäß anderen Rechtsvorschriften über die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, wie z. B. dem Gesetz Nr. 420/2004, beigelegt werden.
Z. z. über Mediation, Gesetz Nr. 335/2014 Z. z. über Verbraucher-Schiedsverfahren bzw. Schlichtungsverfahren im Sinne des Gesetzes Nr. 160/2015 Z. z. Zivilprozessordnung, ggf. Kunden – Nichtverbraucher auch gemäß Gesetz Nr. 244/2002 Z. z. über Schiedsverfahren.

20.6 Werden Streitigkeiten nicht alternativ oder außergerichtlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften beigelegt, werden sie vom zuständigen allgemeinen Gericht in der Slowakischen Republik verhandelt und entschieden.

21 ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN

21.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Bedingungen einseitig und ohne Zustimmung des Kunden zu ändern. In diesem Fall veröffentlicht der Anbieter auf seiner Website den neuen vollständigen Wortlaut der Bedingungen, der die vorherige Version der Bedingungen vollständig ersetzt und ab dem in der neuen Version der Bedingungen angegebenen Datum in Kraft tritt, jedoch nicht früher als 14 Tage nach dem Tag der Veröffentlichung der neuen Fassung der Bedingungen (im Folgenden „Datum des Inkrafttretens“). Der Anbieter teilt dem Kunden die Veröffentlichung der neuen vollständigen Fassung der Bedingungen mit, indem er ihm eine entsprechende Mitteilung zusendet, der die neue Fassung der Bedingungen oder ein Link zur neuen Fassung der Bedingungen beigefügt ist, an die E-Mail-Adresse des Kunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, den mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag zum Tag des Inkrafttretens der Änderung der Bedingungen des Anbieters kostenlos zu kündigen.

21.2 Wenn der Kunde mit der Änderung der Bedingungen gemäß Artikel 21.1 nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag vor dem Tag des Inkrafttretens kostenlos und ohne Vertragsstrafen kündigen und spätestens am Tag des Inkrafttretens der Änderung der Bedingungen des Anbieters die Löschung seines Kontos beantragen. In diesem Fall dürfen sich die Rechte des Kunden vom Tag des Inkrafttretens bis zum Tag der Löschung seines Kontos aufgrund der Änderung der Bedingungen nicht verschlechtern.

21.3 Wenn der Kunde keine Ablehnung gemäß Artikel 21.2 äußert, gilt dies als vorbehaltlose Zustimmung zu den neuen Bedingungen.

21.4 Der Anbieter ist berechtigt, die Preisliste auf die gleiche Weise und innerhalb der gleichen Fristen zu ändern, wie diese Bedingungen gemäß Artikel 21 geändert werden.

22 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1 Diese Bedingungen sind für den Kunden auf der Website des Anbieters zugänglich.

22.2 Diese Bedingungen und die Beziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden bei der Erbringung von Verwahrungs- und Übertragungsdienstleistungen sowie bei der Erbringung anderer Dienstleistungen des Anbieters unterliegen dem Recht der Slowakischen Republik, insbesondere der MiCA-Verordnung für alle Kunden, den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Bereich des Verbraucherschutzes, dem Gesetz über den Verbraucherschutz, dem Gesetz über Fernfinanzdienstleistungen, wenn der Kunde ein Verbraucher ist, und den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

22.3 Für alle Streitigkeiten zwischen dem Anbieter und dem Kunden sind die zuständigen Gerichte der Slowakischen Republik zuständig und werden nach slowakischem Recht entschieden.

22.4 An diese Bedingungen sind auch die Rechtsnachfolger des Anbieters bzw. des Kunden gebunden. Diese Bedingungen sind in slowakischer Sprache verfasst.

22.5 Diese Bedingungen sind in slowakischer Sprache verfasst. Für die Bedürfnisse der Kunden können auch Sprachversionen in einer anderen Sprache, insbesondere in englischer oder tschechischer Sprache, zur Verfügung gestellt werden, und zwar ausschließlich zum Zwecke der Erleichterung des Verständnisses ihres Inhalts. Im Falle von Widersprüchen, Unklarheiten oder Unterschieden in der Auslegung zwischen den einzelnen Sprachversionen hat die slowakische Fassung dieser

Bedingungen. In den genannten Sprachen (Slowenisch, gegebenenfalls Tschechisch und Englisch) wird der Anbieter während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden kommunizieren.

- 22.6 Der Anbieter erklärt, dass er bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausreichende Garantien für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen in einer Weise gewährleistet, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und die Rechte der betroffenen Personen geschützt sind. Weitere Informationen zum Schutz der vom Anbieter verarbeiteten personenbezogenen Daten sind auf der Website des Anbieters in der Datenschutzerklärung [hier](#) veröffentlicht.
- 22.7 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen gültig, sofern sich aus der Natur dieser Bedingungen oder ihrem Inhalt nicht ergibt, dass eine solche ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nicht vom übrigen Inhalt dieser Bedingungen getrennt werden kann.

Diese Bedingungen treten am 05.01.2026 in Kraft.